

Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 17. Oktober 2011

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Jürgen Dürrschmidt, Zwickau

Zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit unseren Standpunkt zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) darlegen zu können. Es ist zu begrüßen, dass die Parlamentarier sich Sachverstand einholen wollen und es wäre zu wünschen, dass es nicht nur eine Alibiveranstaltung ist. Bei dem angesetzten Zeitvolumen für die große Anzahl der Gutachter kann man schon nachdenklich werden. Offiziell ist die BRK geltendes Recht in Deutschland, offiziell gibt es den Nationalen Aktionsplan und in den Bundesländern wird ganz intensiv an eigenen länderspezifischen „Umsetzungen“ gearbeitet. Glaubt man dem Alles, so könnte man sagen: „Wir sind auf einem guten Weg!“

Natürlich wäre es völlig falsch den Aktionsplan insgesamt als unzureichend und schlecht abzulehnen.

Jeder Schritt nach vorn ist zu begrüßen, muss aufgegriffen und umgesetzt werden. Trotzdem steht aber die Frage, in welchem Maße bringt er zum Ausdruck, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Menschenrechte wie alle Menschen haben. Niemand ausgegrenzt und in seiner Menschenwürde benachteiligt wird. Es geht also nicht um das „ob“, sondern um das „wie“. Bei sehr vielen Fragen sind wir im Denken immer noch beim „Hereinholen“ der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und nicht beim „nicht Hinauslassen“, was eigentlich Inklusion bedeutet. Unter diesem Aspekt muss der Aktionsplan die Note „unzureichend“ erhalten.

Natürlich ist der Hinweis im Aktionsplan richtig, dass sich auf behindertenpolitischem Gebiet in den letzten 20 Jahren in Deutschland einiges verändert hat. Der gemeinsame Kampf der Behindertenverbände hat bewirkt, dass das Benachteiligungsverbot im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert wurde. Wir haben das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erkämpft.

Es gibt, das SGB IX, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und eine Vielzahl von weiteren Gesetzen und Verordnungen für Menschen mit Behinderungen bzw. in denen deren Belange besondere Berücksichtigung finden.

Es ist zu begrüßen, dass endlich eine bessere und zielgenauere Behindertenberichterstattung erfolgen soll. Es steht nur die Frage, warum hat man das bisher nicht getan. Hat man bisher wirklich keine Kenntnis über die wirkliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gehabt oder wollte man sie unter dem „Kostenvorbehalt“ nur nicht zur Kenntnis nehmen.

Es ist bekannt, wo Barrieren bestehen und neue aufgebaut werden, weil nach wie vor Ausnahmeregelungen für „Nichtbarrierefreiheit“ in den Baugesetzen existieren und die Verankerung von Sanktionsmaßnahmen gegen Verstöße abgelehnt werden. Wir kennen doch die Fakten und Zahlen darüber, wie Menschen mit Behinderung arm macht werden. Wir wissen doch welche Wirkungen Sonderschulen, Werkstätten und Heime auf die Würde, auf Selbstbestimmung und Teilhabe von behinderten Menschen haben. Sie alle könnten mir Beispiele dafür nennen, warum die arbeitsmarktpolitischen Programme oder das „Persönliche Budget“ so wirkungslos für Menschen mit Behinderungen sind. Wir wissen doch alle, dass es Zielvorgaben und Budgets für Pflegestufen, medizinischen Leistungen oder die Hilfsmittelversorgung gibt und welche Probleme sich daraus für die Rehabilitation ergeben. Darüber wollen und „dürfen“ wir in der Öffentlichkeit nicht reden. Nicht etwa weil es falsch wäre das zu sagen sondern weil es die tatsächliche Realität und Praxis aufzeigen würde. Diese Überlegung weitergeführt hat natürlich zur Folge, dass im Staatenbericht vieles beschönigt wurde und nicht ganz der Wahrheit entspricht und auch der Aktionsplan vieles beschreibt, was zum Teil schon seit vielen Jahren stattfindet oder „Modellvorhaben“ sind. Abgesehen davon, welche tollen Erfahrungen die Behindertenverbände mit dem Aus-

laufen von Modellvorhaben und dem Ende von Projekten, in der Regel nach drei Jahren (z.B. Integrationsbetriebe, Kontaktstellen) machen konnten, ist der „neue Geist“ nicht zu spüren. Es geht nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderung, sondern um Menschenrechte, die für alle Menschen ihre Gültigkeit haben.

„Mit dem NAP schafft die Bundesregierung ein Instrument, mit dem sie die Umsetzung UN- BRK in den nächsten 10 Jahren systematisch vorantreiben will“. Ein phantastischer Satz im NAP! Unserem Jubel folgt aber sofort die Ernüchterung. „Es ist Maßnahmenpaket - aber kein Gesetzespaket“ .

Genau das aber ist notwendig. Billiger geht es leider nicht. Bestehende Bundesgesetze und Verordnungen müssen systematisch auf erforderliche Änderungen aus den gesetzlichen Verpflichtungen der BRK überprüft und entsprechend geändert werden. Gleiches trifft auf die einzelnen Bundesländer bezüglich ihrer unterschiedlichen Regelungen in der Bildungspolitik, im Baurecht, im Heimrecht, im Gaststättenrecht usw. zu. Dieser große Mangel im NAP muss beseitigt werden. Dann ist es auch nicht möglich dass neue Gesetzentwürfe wie das Gesetz zum Busfernverkehrsreisen vorgelegt werden, indem keine zwingenden Regelungen zur „Barrierefreiheit“ verankert sind. Dann ist es auch nicht möglich, dass eine neue ICE- Zuggeneration Einzug halten soll, indem immer noch Reisende mit Behinderung benachteiligt werden und sogar ausgegrenzt werden können falls zu viele behinderte Interessenten reisen wollen.

Bei Forderungen für Veränderungen, die ja meist mit finanziellen Kennziffern belastet sind, hören wir immer das Hauptargument: „Die Veränderung beginnt in den Köpfen!“ Jawohl meine Damen und Herren in der Regierung, ich gebe das Argument zurück. Veränderungen beginnen zuerst in den Köpfen. Deshalb sollten sich alle Ministerien, Minister und Staatssekretäre ihre Gesetze ansehen und endlich alle Gesetzesverstöße hinsichtlich der Vorgaben der BRK beseitigen. Das darf aber nicht erst in den nächsten Jahren erfolgen, sondern ist umgehend zu erledigen. Wie möchte ich gleiche Rechte ermögli-

chen, wenn ich bestehendes Unrecht nicht aufheben will. Dieser Schritt ist doch Grundvoraussetzung für alle weiteren Vorhaben.

Das Wort „Inklusion“ ist sehr oft zu finden. In der Schule, im Alltagsleben und im Freizeitbereich. Es bleibt aber eine Worthülse, wenn es nicht mit Taten unteretzt wird. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit. Deshalb ist es wichtig, dass im NAP ein neues Konjunkturpaket „Schaffung von Barrierefreiheit“ mit konkreten finanziellen Jahresscheiben verankert wird. Und zwar in einer solchen Höhe, dass auch endlich die Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist. Eine barrierefreie Schule erreichen wir nicht durch reden, sondern durch Handeln, durch Veränderung.

Das kostet Geld. Es sind also sehr wohl finanzielle Mittel notwendig und diese müssen im Bundeshaushalt verankert werden. Wird hier weiter gespart, so betreiben wir keine Inklusion, sondern lassen die behinderten Menschen im Regen stehen und grenzen weiterhin aus.

Generell meint der ABiD, dass ein Umsetzungsplan für das ganze Land und die gesamte Gesellschaft von Nöten ist. Eine Beschränkung auf die Aktivitätenaufzählung einzelner Bundesministerien und Ressorts bleibt hinter den Erfordernissen weit zurück. Zu Beginn wird zwar eine neue Gesamtsicht angezeigt, aber leider wird dieser Anspruch niemals erreicht. Zu vielen Einzelpunkten können noch eine Menge kritischer Fragen aufgeworfen werden, aber auch das würde am Gesamtbild nichts ändern. Deshalb und auch weil sicher viele Gutachter diese einzelnen Mängel aufzeigen werden, verzichte ich darauf.

Dem NAP fehlt insgesamt:

- Ein gesellschaftskonzeptionelles Leitbild (Wie sieht die Gesellschaft in 10 Jahren aus?)
- ein Aufbruchsstimmung verbreitender Grundgestus
- Mut zu Veränderungen.